

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.05.2015

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 27.04.2015 um 15:00 Uhr  
im V-Heim Schweitenkirchen, Leitlhöhe 1, 85301 Schweitenkirchen

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

##### Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

##### CSU

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Deml, Erich

Engelhard, Rudi

Görlitz, Erika

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr

Prechter, Hans

Röder, Thomas

Russer, Manfred

verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr

Schmuttermayr, Franz

Schnell, Richard

Schranner, Hans

Steinberger, Anton

Straub, MdL, Karl

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

verlässt die Sitzung um 17.30 Uhr

Wolf, Hans

##### SPD

Brunnhuber, Sabine

Drack, Elke

Hammerschmid, Werner

verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr

Käser, Markus

Kummerer-Beck, Marianne

Lederer, Hartmut

Rechenauer, Oliver

Rothmeier, Franz

Schmid, Martin

Simbeck, Florian

**FW**

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Gürtner, Albert  
Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

**AUL**

Franken, Michael  
Jung, Claudia  
Staudter, Christian  
Steinberger, Josef  
Weber, Paul

**GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Furtmayr, Angelika  
Schnapp, Kerstin  
Walter, Annette

verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr

**FDP**

Moll, Wolfgang  
Stockmaier, Thomas

**ÖDP**

Ebner, Siegfried  
Haiplik, Reinhard  
Skoruppa, Stefan

**Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Dürr, Elke  
Förster, Diana  
Föttsch, Norman  
Gassner, Helga  
Hofner, Johannes  
Holz, Günter  
Huber, Karl  
John, Marcel Dr.  
Müller, Elke  
Reisinger, Walter  
Röck, Christian  
Schmid, Dr. Albert

**weitere Teilnehmer**

Eidelsburger, Werner  
Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:****CSU**

Brummer, Alois	unentschuldigt
Lachermeier, Martin	entschuldigt
Seitz, Martin	entschuldigt
Stanglmayr, Erna	entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas	entschuldigt
----------------	--------------

**FW**

Heinzlmair, Peter	entschuldigt
Müller, Ernst	entschuldigt

**FDP**

Schäch, Josef	entschuldigt
---------------	--------------

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die Gäste.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 - 2018 und das Investitionsprogramm 2015 - 2018 (B)
5. Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums durch die Ilmtalklinik GmbH (B)
6. Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
7. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
8. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
9. Kreisstraße PAF 29, Ausbau der Ortsdurchfahrt Münchsmünster/Tassilostraße; Vergabe der Straßenbauarbeiten (B)
10. Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

**I. Öffentlicher Teil****Top 1 Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)  
Vorlage: 2015/2169****Sachverhalt/Begründung**

Frau Förster und Herr Eidelsburger informieren über die Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Pfaffenhofen (Präsentation siehe Anlage).

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)  
Vorlage: 2015/2228****Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2014 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	43.507,73	1.038.651,37
Vermögenshaushalt	58.735,26	490.365,29
<b>insgesamt</b>	<b>102.242,99</b>	<b>1.529.016,66</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2014 bei drei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

**Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:57 Uhr.**

**Beschluss:**Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 durch den Kreistag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 1.529.016,66 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)**  
**Vorlage: 2015/2229**

**Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2015** hat ein Gesamtvolumen von 107,0 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (97,2 Mio. €) eine Steigerung um 9,8 Mio. € (= 10,1 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 3,4 Mio. € (= 11,5 %), der Vermögenshaushalt steigt um 0,5 Mio. € (= 2,9 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.309.850 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	247.040 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	459.500 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	2.821.384 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.561.225 €
	<b>Steigerung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>9.398.999 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 13 (Vorjahr Platz 19).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 14 (Vorjahr Platz 41). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2015 114,46 Mio. € (Vorjahr 100,04 Mio. € / Mehrung somit 14,42 Mio. € = +14,41 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2015 Gesamtaufwendungen von 11,10 Mio. € vor, davon Hochbau 7,40 Mio. € und Straßenbau 3,70 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2015 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1,74 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2014 ca. 6,00 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2015 von 0,25 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,00 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2015 voraussichtlich 7,75 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2014 rd. 5,41 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Entnahme in Höhe von 1,32 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2015 auf 4,09 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und einem angestiegenen Hebesatz (45,0 %) um 6,98 Mio € (= +15,70 %) auf 51,50 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2014: 47,8 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 49,1 %; 2015: 50,5 %).

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr 2015 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Landrat Martin Wolf und die Fraktionsvorsitzenden Reinhard Heinrich, Martin Schmid, Max Hechinger, Christian Staudter, Kerstin Schnapp, Thomas Stockmaier und Reinhard Haiplik halten jeweils kurze Haushaltsansprachen.

**Herr Weichenrieder kommt um 16:08 Uhr wieder zur Sitzung.**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      **Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 - 2018 und das Investitionsprogramm 2015 - 2018 (B)****  
**Vorlage: 2015/2230**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2014 - 2018 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2018 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2014 - 2018 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2018 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

**Top 5      **Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums durch die Ilmtalklinik GmbH (B)****  
**Vorlage: 2015/2231**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Ilmtalklinik GmbH beabsichtigt die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ).

Damit soll die Gynäkologische Hauptabteilung in Ihrer strukturellen Aufstellung zukunftsträchtig gestaltet werden. Der aktuell noch vorhandene gynäkologische Kassenvertragsarztsitz kann somit über den 30.06.2015 hinaus erhalten bleiben.

Seitens der Ilmtalklinik GmbH können folgende Ziele und Vorteile erreicht werden:

- Anstellung von Ärzten, zur Abdeckung von Bereitschaftsdiensten der Hauptabteilung (vor allem in der Geburtshilfe)
- Erhalt der ambulanten gynäkologischen Versorgung direkt am Klinikstandort
- Sicherung und Weiterentwicklung der Hauptabteilung
- Beteiligung der Kinderarztpraxis → Stärkung der Geburtshilfe am Standort, Aufbau einer 24/7 Notfallbereitschaft
- Keine Konfrontation mit etablierten niedergelassenen Ärzten
- MVZ als Ausbildungsstätte für junge Mediziner, die künftig auch KV-Sitze in der Region übernehmen können, wenn diese frei werden
- Nachhaltige Sicherung der wohnortnahen Patientenversorgung
- Attraktives Zukunftsmodell für künftige Generationen von Ärzten
  - Anstellung in flexiblen Arbeitszeitmodellen
  - Wegfall des unternehmerischen Risikos
  - Gesichertes Grundeinkommen

Rechtsform: 100%-ige Tochtergesellschaft der ITK GmbH als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Geschäftsführung übernimmt Herrn Normann Fötzsch (geringfügige Beschäftigung).

Für die Gründung des MVZs ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung zuständig. Hierzu ist eine Ermächtigung durch den Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen erforderlich (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag Ilmtalklinik GmbH).

**Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr.**

**Herr Russer und Herr Machold verlassen die Sitzung um 17:10 Uhr.**

**Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH für die Gründung eines MVZs am Standort Pfaffenhofen zu stimmen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	1

#### **Top 6 Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B) Vorlage: 2015/2204**

##### **Sachverhalt/Begründung**

1. Im Bereich Asyl besteht ein Bedarf an ehrenamtlichen Dolmetscher-/Übersetzerleistungen. Hierfür bereitwillige Personen werden in einer offenen Liste im Sachgebiet 20 Soziales, Senioren festgehalten. Bei Bedarf wird eine entsprechende Person aus dieser Liste durch schriftliche Einzelvereinbarung von Sg. 20 beauftragt (siehe Anlage). Für diese Tätigkeit wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher-/Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit festgelegt. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen sind damit ebenfalls abgegolten. Die geleisteten Stunden werden durch Vorlage eines Stundenzettels abgerechnet.
2. In seiner Sitzung am 23.02.2015 beschloss der Kreistag
  - a. die Entschädigung der Mitglieder des Sozialausschusses nach den Bestimmungen des § 2 der Entschädigungssatzung
  - b. die Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Kreisräte als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres
3. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung durch die Nr. 1 und Nr. 2 a und b zu ergänzen und in dieser Form neu zu beschließen und bekannt zu machen.

Der Inhalt der Satzung ist nachstehender Neufassung der Satzung zu entnehmen:

„Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012, GVBl S. 366) folgende

### **Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter**

#### **§ 1**

#### **Monatliche Aufwandsentschädigung**

Kreisräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

#### **§ 2**

#### **Sitzungsentschädigung**

(1) Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.

(2) Die Entschädigung beträgt für Kreisräte 70,00 €. Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

(3) Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 2 Ersatz für den durch die Teilnahme an der Kreistags- oder Ausschusssitzung entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(4) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt.

#### **§ 3**

#### **Mitglieder der Wahlausschüsse und ehrenamtlich tätige Kreisbürger**

(1) Die Bestimmungen des § 2 gelten für die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und für die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst gehört oder damit im Zusammenhang steht und in nachstehenden Regelungen nicht aufgeführt ist.

(2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

#### **§ 4**

#### **Fraktionen**

(1) Für die Fraktionsarbeit werden jährlich ein Grundbetrag von 310,00 € und ein Betrag in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 je Mitglied den Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.

(2) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine monatliche Entschädigung von 89,00 € zuzüglich 7,00 € pro Mitglied der Fraktion.

(3) Eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft im Sinne dieser Satzung liegt dann vor, wenn so viele Mitglieder vorhanden sind, dass auf sie ein Sitz im Kreisausschuss entfällt.

(4) Die Parteien, die keine Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaften bilden, erhalten eine jährliche Entschädigung von 155,00 €.

## **§ 5 Entschädigung besonderer Ehrenämter**

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

- 1.1 den weiteren Stellvertreter des Landrats (Art. 36 LKrO) 10 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts
- 1.2 den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats 350,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 150,00 €
- 1.3 den Kreisarchivpfleger 200,00 € mtl.
- 1.4 den Kreisheimatpfleger 310,00 € mtl.
- 1.5 den Leiter Heimatmuseum 77,00 € mtl.
- 1.6 den Leiter der Kreisbildstelle 350,00 € mtl.
- 1.7 den Jagdberater 130,00 € mtl. sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 30 AVBayJG)
- 1.8 die Jagdbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagdbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)
- 1.9 die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
  - a. Kreisbrandrat 1201,50 € mtl.
  - b. Kreisbrandinspektor 675,90 € mtl.
  - c. Kreisbrandmeister 300,50 € mtl.(die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach der AVBayFwG)
- 1.10 die Ausbilder in der Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind, 8,00 € pro Stunde
- 1.11 die Mitglieder der Naturschutzwacht
  - a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
  - b. im Rahmen des Bibermanagements beauftragte Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde
  - c. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
  - d. Fledermausexperten (nur Reisekosten)Reisekosten für die in Buchst. a. – d. genannten Personen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.
- 1.12 die in den 3 Trichinensammelstellen des Landkreises Beschäftigten halbjährlich insgesamt 300,00 €. Die Verteilung der Entschädigung auf die 3 Beschäftigten erfolgt nach Vorgabe der zuständigen Abteilungsleitung (unter Zugrundelegung der Anzahl der jeweiligen Probenannahmen). Reisekosten werden nicht gewährt.
- 1.13 die vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragten ehrenamtlichen Dolmetscher/Übersetzer 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher-/Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit. Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Neben den in Abs. 1 festgelegten Entschädigungen wird diesen Personen, soweit in Abs. 1 nicht anders geregelt, Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt, Tagegeld nur für notwendige Fahrten außerhalb des Landkreises. Für die unter § 5 Abs. 1 Nr. 1.11 und 1.12 genannten Personen wird kein Tagegeld gezahlt.

(3) Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt durchgeführt werden, gelten innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen als genehmigt. Für Fahrten, die über den Landkreis hinausgehen, ist eine Genehmigung durch den Landrat erforderlich. Eine Delegation durch den Landrat ist möglich.-

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.05.2014 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,

Martin Wolf  
Landrat

**Herr Hammerschmid verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7     **Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)** Vorlage: 2015/2234**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die gesetzliche Grundlage zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt. Im Artikel 19 werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aufgezählt. Als beratende Mitglieder zählen

1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. richterin tätig ist,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Arbeitsamtes,

5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
8. der bzw. die vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
9. Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, ihre Zahl und Zusammensetzung wird entsprechend ihrer Bedeutung im Jugendamtsbezirk in der Satzung festgelegt.

In der derzeitigen Satzung des Landkreises Pfaffenhofen steht laut § 3 Abs. 1:

„Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte und elf beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der bzw. die Vorsitzende/r des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.“

Die Satzung muss geändert werden auf:

„Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte und zehn beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der bzw. die Vorsitzende/r des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.“

### **Beschluss:**

Der Kreistag erlässt (auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses) die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Jugendamtssatzung) in der vorgelegten Fassung.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

### **Top 8 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B) Vorlage: 2015/2217**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Als beratendes Mitglied im Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Vitus Schwärzer bestellt. Herr Schwärzer ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Die Fachliche Leitung beim Staatlichen Schulamt Pfaffenhofen wurde ab 16. März 2015 an Frau Schulamtsdirektorin Karin Olesch übertragen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Frau Karin Olesch wird als beratendes Mitglied im Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Kreisstraße PAF 29, Ausbau der Ortsdurchfahrt Münchsmünster/Tassilostraße;  
Vergabe der Straßenbauarbeiten (B)  
Vorlage: 2015/2232**

**Sachverhalt/Begründung**

Beim Ausbau der Kreisstraße PAF 29 in der Ortsdurchfahrt Münchsmünster handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Pfaffenhofen und der Gemeinde Münchsmünster zur Verbesserung der Straßenverhältnisse und der Entwässerungseinrichtungen. Die Gehwege werden ebenfalls ausgebaut.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

15 Firmen bewarben sich um die Ausschreibungsunterlagen. Zur Submission am 11.03.2015 lagen 7 Angebote vor und wurden vom Ingenieurbüro Eichenseher Ingenieure, Pfaffenhofen mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Gesamt	Anteil Lkr	Anteil Gemeinde
1. Fa. Swietelsky, Biburg	758.334,72 €	520.698,32 €	237.636,40 €
2. Fa. Schelle, Pfaffenhofen	790.338,69 €	515.152,93 €	275.185,76 €
3. Fa. Schmid, Burgheim	878.124,09 €	608.625,44 €	269.498,65 €
4. Fa. S&F, Karlshuld	898.366,83 €	629.492,61 €	268.874,21 €

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 320.StB/321.H (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenberechnung sieht für o.g. Arbeiten 781.664,56 € vor. Die Angebotssumme von 758.334,72 € liegt somit um 23.329,84 € (= 3,0 %) unter den berechneten Kosten.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird vorgeschlagen, der Firma Swietelsky, Biburg, den Auftrag für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße PAF 29 OD Münchsmünster Tassilostraße“ in Höhe von 758.334,72 € zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße PAF 29 OD Münchsmünster Tassilostraße, wird der Fa. Swietelsky, Biburg, zum Angebotspreis von 758.334,72 € erteilt

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof (B)**  
**Vorlage: 2015/2233****Sachverhalt/Begründung**

Für den Winter 2015/2016 soll vom Kreiseigenen Tiefbau 900 to Auftausalz bestellt werden. Im vergangenen Winter wurden vom Bauhof ca. 900 to Tausalz für den Winterdienst verbraucht.

Bisher konnte der Landkreis Pfaffenhofen in die europaweite Ausschreibung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt für die Streusalzlieferung miteinbezogen werden. Da inzwischen die Streusalzbestellung für alle Straßenbauämter zentral durch den Freistaat Bayern ausgeschrieben wird, konnte der Landkreis Pfaffenhofen bei Ausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Streusalzlieferung wurde daher vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben.

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 21.04.2015 gaben 3 Firmen fristgerecht ein Angebot für die Lieferung von Streusalz ab und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma SWS Winterdienst GmbH, Heilbronn	67.300,45 €
2. Firma Salz-Hirner GmbH&Co.KG, Augsburg	70.757,40 €
3. Firma EHB, Burghausen	71.578,50 €

Das preisgünstigste Angebot für die Lieferung des Auftausalzes gab die Firma SWS Winterdienst GmbH ab.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Lieferung von 900 to Streusalz wird der Firma SWS Winterdienst GmbH, Heilbronn zum Angebotspreis von 67.300,45 € erteilt.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Bekanntgaben, Anfragen****Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf bedankt sich bei Herrn Dr. Albert Schmid, der zum 30. April das Landratsamt verlassen wird und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Staudter bittet bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 30.04.2015 aktuelle Asylzahlen vorzulegen.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:46 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner